

| Bekanntmachung<br>des Salzlandkreises, Fachdienst 42 – Natur und Umwelt  |  |
|--|--|
| <b>Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer Deponie Klasse I Standort Schönebeck</b>  | Der vollständige Planfeststellungsbeschluss, einschließlich Nebenbestimmungen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Planunterlagen, welche Bestandteil der Genehmigung sind, liegt in der Zeit vom <b>18.05.2021 bis 31.05.2021</b> in folgenden Dienstgebäuden   |
| Auf Antrag der Wesling Mineralstoffdeponiebetriebe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt, hat der Salzlandkreis den Plan zur Errichtung und dem Betrieb einer Deponie Klasse I am Frohser Berg, Schönebeck, festgestellt.   | Salzlandkreis<br>Kreishaus I, FD 42 Natur und Umwelt, Raum 508<br>06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77<br>03471 684-1940  |
| Gemäß § 74 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert, wird der Planfeststellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.  | Stadt Schönebeck<br>Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Raum 208<br>39218 Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12<br>03928 710413   |
| Es wird die Errichtung und der Betrieb der „Deponie DK I am Frohser Berg Schönebeck“ in der Gemarkung Schönebeck-Frohse, Flur 1, Flurstücke 18, 10047, 10051, 10054, 10056, 10058, 10060 zugelassen.   | Gemeinde Bördeland<br>Bauamt<br>OT Biere, Magdeburger Straße 3<br>39221 Bördeland<br>039297 26175  |
| Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. | öffentlich aus.  |
| Der Planfeststellungsbeschluss ergeht unter folgenden Genehmigungen, Erlaubnissen und Nebenbestimmungen:   | Auf Grund der coronabedingt unvorhersehbaren Anforderungen an eine Einsichtnahme in den Verwaltungen, wird darum gebeten, vor Einsichtnahme einen Termin in der dafür zuständigen Behörde zu vereinbaren.  |
| – Genehmigung gemäß § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Einleitung von Abwasser aus der oberirdischen Ablagerung von Abfällen in öffentliche Abwasseranlagen,  | Darüber hinaus können die Unterlagen (Beschluss einschließlich Nebenbestimmungen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Planunterlagen welche Bestandteil der Genehmigung sind) im Zeitrahmen der Auslegungsfrist auf der Homepage des Salzlandkreises / Verwaltung / Fachdienste-Plattform / 42-Natur und Umwelt eingesehen werden. |
| – Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 WHG zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Grundwasser sowie   | Mit dem Ende der Auslegungsfrist, am 31.05.2021 gilt der Beschluss den Betroffenen im Sinne des § 74 VwVfG, Absatz 4, als zugestellt.  |
| – Nebenbestimmungen zur Deponieerrichtung, -betrieb und Stilllegung, zum Immissionsschutz, zu Natur- und Artenschutz, wasserrechtliche Nebenbestimmungen, zum Bodenschutz, zu Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Sicherheitsleistung.  | <br>Bernburg, den 05.05.2021<br>Bauer<br>Landrat  |
| Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der/dem Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.   | Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.   |
| Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses   |  |

7364073

4sp./182 mm

4/342

7351011-1